

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Burscheid

Planfeststellungsbeschlusses der Großen Dhünntalsperre

Die im Bekanntmachungstext von der Bezirksregierung Köln aufgeführten Unterlagen liegen im Rathaus beim Amt für Stadtentwicklungsplanung, Umwelt und Liegenschaften, Höhestraße 7 – 9, Burscheid, 1. Obergeschoß (Altbau), Zimmer 1.44 zu jedermanns Einsicht in der Zeit von

16.02.2026 bis 02.03.2026

und zwar

montags von 8.15 Uhr – 13.15 Uhr u. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

dienstags bis donnerstags von 8.15 Uhr – 13.15 Uhr u. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

freitags von 8.15 Uhr – 12.00 Uhr

aus.

Weiterhin sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Burscheid unter Bauen & Wirtschaft – Bauleitplanung sowie unter Beteiligung.NRW einsehbar.



Homepage der Stadt Burscheid



Beteiligung.NRW

Burscheid, den
Der Bürgermeister

29.01.2026

Dirk Runge

Bezirksregierung Köln

54.5 2024-0035270

BEKANNTMACHUNG

PLANÄNDERUNGSBESCHLUSSBESCHLUSS

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz - WHG mit Beschluss vom 08.12.2025 den geänderten Plan des Wupperverbandes vom 17.12.2024 die Änderung des bisher gültigen Planfeststellungsbeschlusses vom 18.12.1985 (Az. 54.1-4.1-23-sy-) i. d. F. des Nachtragsplanfeststellungsbeschlusses vom 06.08.2015 (Az. 54 / 3 (GL) 1 - 0) festgestellt.

Mit dem Planänderungsbeschluss wurden die Nebenbestimmungen Nr. 3.5, 3.6 und 3.9 aus dem Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.1985 (Az. Az. 54.1-4.1-23-sy-) und die unter Abschnitt I Nr. 1 und 3 im Nachtragsplanfeststellungsbeschluss vom 25.01.1996 (Az. 54.1.15.2(23)-G-) angeführten Regelungen aufgehoben.

Der Planänderungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen. Dem Beschluss, in dem über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden wurde, ist folgende Rechtsbehelfsbelehrung beigefügt:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden.“

Der Planänderungsbeschluss vom 08.12.2025 und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom **16.02.2026 bis einschließlich 02.03.2026** zur allgemeinen Einsichtnahme wie folgt aus:

Gemeinde Kürten Karlheinz-Stockhausen-Platz 1 51515 Kürten	Mo., Di., Do. und Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr Do. von 14:00 bis 18:00 Uhr
Gemeinde Odenthal Altenberger-Dom-Str. 31 51519 Odenthal	Mo. bis Fr. von 08:00 bis 12:30 Uhr Di. und Do. von 14:00 bis 16:00 Uhr
Hansestadt Wipperfürth Marktplatz 15	Mo. bis Fr. von 08:00 bis 12:30 Mi. von 14:00 bis 17:00 Uhr

51688 Wipperfürth	
Stadt Burscheid Höhestraße 7 – 9 51399 Burscheid in Zimmer 1.44	Mo. von 08:15 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr Di. bis Do. von 08:15 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr Fr. von 08:15 bis 12:00 Uhr
Stadt Wermelskirchen Telegrafienstraße 29 – 33 42929 Wermelskirchen im Flurbereich vor Raum 3.05	Mo. bis Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr Mo. und Mi. von 14:00 bis 15:00 Uhr Di. und Do. von 14:00 bis 17:00 Uhr

Weiter können die Unterlagen über den nachfolgenden Link abgerufen werden:

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/bekanntmachungen>

bzw. werden über folgende kommunale Websites zugänglich gemacht:

<https://www.odenthal.de/news>

<https://www.kuerten.de/amtliche-bekanntmachungen/>

<https://www.burscheid.de/buergerservice-rathaus/verwaltung/bekanntmachungen/>

<https://www.wermelskirchen.de/aktuelles-rathaus/newsroom/amtliche-bekanntmachung>

<https://www.wipperfuerth.de/tourismus-freizeit/aktuelle-nachrichten.html>

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss in der Fassung des Planänderungsbescheides gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) den übrigen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Köln, den 27.01.2026

Im Auftrag

gez. Heimbach